

Fließspachtel

PCI Periplan® Fein

zum Ausgleichen unter Oberbelägen

PCI®

Für Bau-Profis



Anwendungsbereiche

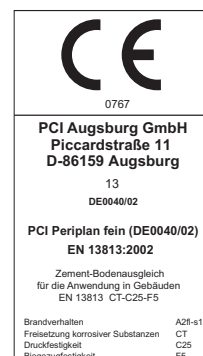
- Für innen.
- Für Trockenbereiche.
- Zum Ausgleich und zur Flächenreparatur von rauen, unebenen Betonböden, Zement-, Calciumsulfat- und Gussasphaltestrichen sowie Keramikbelägen vor der Verlegung von Keramik und Naturwerksteinbelägen,
- Textilbelägen, PVC-Belägen, Linoleum, zu verklebendem Parkett oder Laminat.
- Auch auf beheizten Zement- und Calciumsulfatestrichen.
- Für Schichtdicken von 0,5 mm bis 15 mm; auf Gussasphaltestrichen bis 5 mm.



Der extrem leichte Verlauf von PCI Periplan® fein ermöglicht stehende Verarbeitung mit der Rakel für rationellen und planebenen Bodenausgleich.

Produkteigenschaften

- Maschinell pumpbar, deshalb hohe Arbeitsleistung möglich.
- Extrem leicht verlaufend, stehend bei geringem Arbeitsaufwand zu verarbeiten.
- Schnell erhärtend, deshalb bereits nach ca. 3 Stunden (bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit)
- begehbar und mit keramischen Belägen belegbar.
- Porenarme, planebene Oberfläche, deshalb direkt belegbar.
- Sehr emissionsarm, GEV-EMICODE EC 1 PLUS R.



Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Spezialzement mit Zusätzen. Kein gesundheitsschädlicher silikogener Quarzstaub bei der Verarbeitung.
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	pulvrig
Körmung/Größtkorn	0,5 mm
Farbe	grau
Lagerfähigkeit	mind. 6 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lieferform	25-kg-Kraftpapiersack mit Polyethyleneinlage Art.-Nr./EAN-Prüfz. 3863/5

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch	ca. 1,6 kg/m ² und mm Schichtdicke
Schichtdicke	0,5 mm bis 15 mm; für Schichtdicken ab 15 mm bis 30 mm muss PCI Periplan® Fein bis ca. 1: 1 mit Quarzsand der Körmung 0,7 - 1,2 mm abgemischt werden. Auf Gussasphaltestrichen bis 5 mm.
Reifezeit	ca. 3 Minuten
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C
Mischungsverhältnis	6 bis 6,5 l Wasser + 25 kg PCI Periplan® fein Bei Teilmengen: 240 bis 260 ml Wasser + 1 kg PCI Periplan® fein
Mischtechnik Fördertechnik	Collomatic Zwangsmischer XM Putzmeister MP 25 mit Nachmischer, PFT G 4 mit Rotomix, Swing L mit Multimix, M-Tec Duo mix 2000, Inotec-ino COMB M4G mit Nachmischer, Ülzener-S48 mit Nachmischer u. a.
Mischzeit	bis knollenfrei, mind. 3 Min.
Konsistenz	dünnflüssig
Verarbeitbarkeitsdauer*	ca. 30 Minuten
Aushärtezeit*	
- begehbar nach ca.	3 Stunden
- belastbar nach ca.	3 Tagen
- belegbar mit keramischen Belägen	sobald begehbar
- belegbar mit dampfdichten Belägen nach ca.	3 Tagen bei 3% Restfeuchte (gemessen mit CM-Gerät)

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen sowie höhere Luftfeuchtigkeit verlängern diese Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Der Untergrund muss sauber, trocken, fest und tragfähig sein. Er muss frei von Anstrichen und sonstigen haftungsmindernden Rückständen sein. Starke Verschmutzungen und haftungsmindernde Rückstände bzw. Oberflächen mechanisch (Kugelstrahlen, Schleifen, Fräsen), Öl- und Fett-rückstände mit PCI Entöler entfernen. Ausbrüche und Löcher mit geeigneten PCI-Reparaturmörteln verfüllen, Risse mit PCI Apogel verharzen. Die Abreibfestigkeit der so vorbereiteten Fläche darf im Mittel 1,0 N/mm² nicht unterschreiten.

Grundierung

Untergrund	Beton/Zement-estrich; saugend	Beton/Zement-estrich; saugend bis stark saugend	Anhydrit-Fließestrich	Gussasphalt-estrich	Keramik
PCI Gisogrund **					
Arbeitsgänge	1	2	1	1	
Verdünnung	1 : 1	1 : 1	unverdünnt	unverdünnt	
Verbrauch ca.	100 - 200 ml/m ²	150 - 250 ml/m ²	80 - 150 ml/m ²	80 - 150 ml/m ²	
Wartezeit ca. *	8 Std.	12 Std.	12 Std.	12 Std.	
PCI Gisogrund Rapid **					
Arbeitsgänge	1	1	1		
Verdünnung	unverdünnt	unverdünnt	unverdünnt		
Verbrauch ca.	50 - 150 ml/m ²	50 - 150 ml/m ²	50 - 150 ml/m ²		
Wartezeit ca. *	5 Min.	5 Min.	5 Min.		
PCI Gisogrund 404 **					
Arbeitsgänge	2	2	1	1	1
Verdünnung	1 : 2	1 : 3	1 : 1	1 : 1	unverdünnt
Verbrauch ca.	100 - 200 ml/m ²	100 - 200 ml/m ²	100 - 200 ml/m ²	100 - 200 ml/m ²	100 - 200 ml/m ²
Wartezeit ca. *	6 Std.	6 Std.	12 Std.	12 Std.	12 Std.

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit

** Verarbeitungsanleitung: siehe jeweilige Produktinformation

Der Verbrauch der Grundierung ist abhängig von der Saugfähigkeit und der Struktur des Untergrundes.

Verarbeitung

1 Kühles Anmachwasser für 25 kg PCI Periplan® Fein in einem runden, stabilen, ausreichend hohen und sauberen, ca. 30 l großen Anrührerimer vorlegen. PCI Periplan® Fein zugeben und mit geeignetem Rührwerk oder geeignetem Rühr- /Mischwerkzeug (z. B. PCI Korbrührer „spezial“) als Aufsatz auf eine leistungsstarke Bohrmaschine mindestens 3 Minuten knollenfrei anmischen.

2 Angemischtes PCI Periplan® Fein ca. 3 Minuten reifen lassen und nochmals kurz aufrühren.

3 PCI Periplan® Fein auf die ausgehärtete Grundierung ausgießen. Die Spachtelmasse mit Beschichterrakel in der benötigten Schichtdicke (von 0,5 bis

15 mm) verteilen.
 Bei Schichtdicken unter 5 mm wird empfohlen, PCI Periplan® Fein entweder stehend mit einer Beschichterrakel oder im Spachtelverfahren mit Glättkelle oder Estrichschwert zu verteilen.

4 Bei großen Flächen mit Misch- und Fördertechnik arbeiten (siehe Tabelle "Anwendungstechnische Daten").

5 Während des Einbaus PCI Periplan® Fein bei Schichtdicken über 5 mm mit Stachelwalze egalisieren und entlüften.

6 Während der Verarbeitung und Aushärtung - über ca. 12 Stunden - Zugluft, starke Wärmeeinwirkung und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

7 Bei Schichtdicken ab 15 mm bis 30 mm ist PCI Periplan zu verwenden

oder PCI Periplan® Fein bis ca. 1 : 1 mit Quarzsand der Körnung 0,7 - 1,2 mm abzumischen. PCI Periplan® Fein mit der vorgeschriebenen Wassermenge anmischen, danach Quarzsand einrühren. Es ergibt sich eine fließfähige Masse.

8 Keramische Beläge können nach Begehbarkeit von PCI Periplan® Fein (ca. 3 Stunden) mit PCI-Verlegewerkstoffen verlegt werden.

Je nach Untergrund und Umweltbedingungen wird die Verlegereife für textile und elastische Beläge bei einer Haus-haltsfeuchte von 3 % (gemessen mit CM-Gerät) nach ca. 3 Tagen erreicht.

Bitte beachten Sie

- Aufsteigende Feuchtigkeit aus dem Untergrund ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.
- Bei festen, tragfähigen, schwach saugenden, zementären Untergründen kann auf die Grundierung mit PCI Gisogrund verzichtet werden. Hierbei kann es vermehrt zum Aufsteigen von Luftblasen aus dem Untergrund kommen. Die entstandene porige Oberfläche vor dem Aufbringen der nachfolgenden PVC-/Textilien-Beläge ggf. anschleifen.
- Angesteifter Mörtel darf weder mit Wasser verdünnt noch mit frischem PCI Periplan® Fein vermischt werden.
- Für das Anmischen von PCI Periplan® Fein ist die angegebene Anmachwassermenge einzuhalten. Zusätze sind unzulässig.
- Das Einlaufen von PCI Periplan® Fein in Rand- und Bewegungsfugen muss durch geeignete Maßnahmen, z. B. Randstreifen, PCI Pecitape Silent verhindert werden.
- Beim Ausgleichen von Heizestrichen mit PCI Periplan® Fein muss vorab die Funktions- und Belegereif-Heizphase durchgeführt werden.
- Beim Verarbeiten von mit Quarzsand abgemischtem PCI Periplan® Fein können keine Mischpumpen eingesetzt werden.
- Beim Ausgleich von Gussasphaltestrichen mit PCI Periplan® Fein darf eine max. Schichtdicke von 5 mm nicht überschritten werden. Nicht vollflächig abgesandete Gussasphaltestriche sowie alte Gussasphaltestriche/oder wasserlösliche Belagskleberreste sind mit PCI Epoxigrund 390 zu grundieren. Die frische Grundierung ist mit Quarzsand 0,3-0,8 abzusanden.
- PCI Periplan® Fein ist für den Ausgleich auf Stampfasphaltplatten nicht geeignet.
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH
Horchstraße 2
85080 Gaimersheim
www.collomix.de
- Werkzeuge, Maschinen und Mischgeräte unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ausgehärteten Zustand ist keine Reinigung mit Wasser mehr möglich.
- Lagerfähigkeit: mind. 6 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter

www.pci-augsburg.eu/dop heruntergeladen werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

PCI Periplan® Fein enthält Zement:
Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht Hautreizungen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/Gesichtsschutz tragen.

Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pflegender Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Das Produkt ist nicht brennbar. Deshalb sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung).

Auskunftgebende Abteilung:
Produktsicherheit /Umweltreferat (zum Arbeits- und Umweltschutz)

Tel.: 08 21/ 59 01- 380/-525

PCI-Notfall-Bereitschaft:

Tel.: +49 180 2273-112

Giscode: ZP 1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD - Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol

auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung/verpackungen.html>



Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

**PCI Augsburg GmbH
Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22

1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter

„Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.